

# Demokratie und alltäglicher Rassismus im Einwanderungsland Bundesrepublik Deutschland 2010

## 1. Die universale Regel des Zusammenlebens

Das Zusammenleben von Menschen in der Menschheitsgeschichte war nicht immer konfliktfrei und hat zu vielen katastrophalen und blutigen Kriegen und gewalttätigen Auseinandersetzungen geführt. Es ist also eine unabdingbare Notwendigkeit, dass Welt- und Staatengemeinschaften allgemein- und universal geltende Regelungen des Zusammenlebens festlegen und erweitern. Dazu gehören: u. A. **die universellen Menschenrechte, Internationale Flüchtlingskonvention sowie UN-Anti-Rassismus-Konvention**, auf deren Basis nationale Gesetze ihre Inhalte formulieren. Die gesetzlichen Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens in Deutschland sind im **Grundgesetz** formuliert, dessen **Artikel 3** „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ eine fundamentale Säule des gesellschaftlichen wie politischen Handelns festlegt. Weitere Rahmenseetzungen, die in Laufe der Entstehungsgeschichte der BRD dazu kamen, wie das **Allgemeine Gleichstellungsgesetz**, erweitern das Streben der politischen Organe nach Freiheit, Recht und Gerechtigkeit in der Gesellschaft.

Ist die Realität des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland wirklich auf einer sicherer gesetzlichen Grundlage aufgebaut und spiegelt sich das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit darin wieder?

Die erste Hürde stellt hier der **Zuwanderungsgesetz**, das zwar Deutschland als Einwanderungsland erkennt und bestätigt, gleichzeitig aber verschiedenen Aufenthaltsstatus formuliert und dadurch Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Fluchtgründe, wirtschaftlicher Lage katalogisiert und ungleiche Chancen für das Leben in Deutschland festlegt. Das Zuwanderungsgesetz wird seit Jahren immer schärfer formuliert in dem es bestimmte Menschengruppen in deren Niederlassungsmöglichkeiten in Deutschland beschneidet und andere Gruppen wiederum bevorzugt. Hier scheint das Prinzip von Frau Ministerin von der Leyen zu wirken „wir holen nach Deutschland die, die zu uns passen (?)“ oder anders gesagt: Menschenrechte wirken da, wo wir es für passend halten (negative Beispiele: Abschiebungen von Romaflüchtlings aus dem Kosovo, Verschärfung der Regelungen für Familiennachzug nach Deutschland).

## 2. Das Verständnis der Mehrheitsgesellschaft von der Bevölkerungssituation Deutschlands

In den täglichen Leben bedeutet das, dass von immer mehr konservativ- und rechtspopulistisch orientierten PolitikvertreterInnen ein Bild der Gesellschaft und des Zusammenlebens transportiert wird, das sich vom gesetzlich festgelegten und internationalverbindlichen Rahmen entfernt und alltägliche Ausgrenzung und Rassismus zulässt und etabliert. Es fängt bei oft genutzten Formulierungen wie „wir“ (Deutschen) und „die“ (Ausländer) oder „der Islam“ und „die Muslime“ an. Zu den Formulierungen werden Eigenschaften mitgeliefert, die sich als „selbstverständlich“ der konstruierten Gruppe zugehörig verstehen und die Spaltung und die Parallelität

der Gesellschaft unterstreichen sollen. Zusätzlich werden Informationen und Standpunkte zu der gesetzlichen-, wirtschaftlichen- wie auch Bildungslage verbreitet, die nicht genügend differenziert und sehr verallgemeinernd bestimmte Ethnien oder Bevölkerungsgruppen stigmatisieren (die Debatte um die Äußerungen von Herrn Sarrazin und seines Gleichen). Die Diskussionen und Polemiken konzentrieren sich auf die Defizite von Migrantinnen und Migranten und diese bestimmen deren Verlauf, der oft mit negativen Aussagen endet. Die Diskussionen bewegen sich oft am Rande der internationalen wie auch nationalen Gesetzgebung, verwenden Formulierungen wie auch Aussagen, die menschenverachtend, rassistisch und rechtspopulistisch sind. Konkret heißt das, dass Informationen zu der Rechtslage für die Einwanderung nach Deutschland, Informationen zu Möglichkeiten des Bezugs von Sozialleistungen, Informationen zur wirtschaftlichen Situation von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Informationen zur Flüchtlingssituation nicht ordnungsgemäß und korrekt wieder gegeben werden.

### **3. Begrenzte, demokratische Partizipation vom Menschen mit Migrationshintergrund**

Was hindert Menschen mit Migrationshintergrund sich an der Debatte zu beteiligen und deren Verlauf zu beeinflussen?

Trotz über 50 Jahren der Einwanderungsgeschichte in Deutschland tut sich die Mehrheitsgesellschaft mit der Anerkennung dessen sehr schwer. Die Einbürgerungsregeln sowie das Wahlrecht tragen nicht unbedingt dazu bei, dass sich der Zugang zu den Entscheidungs- und Machtpositionen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie Politik, Medien, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur verbessert.

Was nun?

### **4. Verantwortung der Politik und die Bereitschaft zur Selbstreflektion.**

Nach der Verurteilung der Rassenideologie des Dritten Reiches und Tabuisierung des Begriffes ist die höchste Zeit sich mit dem veränderten und subtil im Alltag vertretenen Rassismus auseinander zu setzen. Wie nötig und notwendig es ist, zeigen erschreckende Veränderungen in politischen Wirklichkeiten unserer europäischen Nachbarländer aber auch die inhaltliche Diskussion zur Einwanderungsgesellschaft in Deutschland und deren weiteren Entwicklungsperspektiven in der Zukunft. Es ist notwendig eine aktuelle Debatte über das Verständnis von Rassismus im 21. Jahrhundert durchzuführen. Es ist notwendig eine Definition, Maßstäbesetzung und Ächtung des alltäglichen Rassismus im öffentlichen Raum zu formulieren und zu etablieren. Auf diesem Wege sollte ein Selbstverständnis für die Inklusive/Diversitäts- Gesellschaft geschaffen werden. Als fundamentaler Bestandteil dieser Debatte sollte die Bereitschaft für die Selbstreflektion und eigene Sensibilisierung zum Thema Rassismus vorhanden sein. Diese Bereitschaft betrifft jedes Individuum wie auch politische Parteien und Persönlichkeiten öffentlichen Lebens gleichermaßen. Eine besondere Verpflichtung zu s.g. Antirassismus-Trainings sehe ich in den Reihen der eigenen Partei Bündnis90/Die Grünen, die für viele ein Symbol für Menschenrechte, Flüchtlingsschutz, Freiheit und Gerechtigkeit ist. Diese Bereitschaft sind wir unseren MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund aber auch uns selber schuldig!